

Änderungsantrag
(zu Drs. 16/1347 und 16/4464)

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 16.02.2012

Für eine nachhaltige Gänsejagd in Niedersachsen: Jagdzeiten verkürzen und nur hier brütende Gänse bejagen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1347

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/4464

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

EntschlieÙung

Das Land Niedersachsen hat im Jahr 2008 die Jagd auf Bläss- und Saatgänse nach 40 Jahren Schutz wieder freigegeben und die Jagdzeiten für die Graugans massiv ausgeweitet. Die Gefahr von Verwechslungen ist dabei sehr groß, es kommt daher unweigerlich zu Abschüssen geschützter nordischer Gänsearten. Da sich Gänse zu großen Gruppen scharen, fliegen fast immer mehrere Arten in Scharen zusammen. Besonders die vom Aussterben bedrohten Zwerggänse und Kurzschnabelgänse ziehen im Schutz großer Schwärme mit und sind selbst für den Fachmann ohne optische Hilfsmittel kaum von ihren jagbaren Artgenossen zu unterscheiden.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. das Jagdgesetz und die Jagdzeiten für Niedersachsen wie folgt zu ändern:
 - a) Die Jagd auf Wildgänse beschränkt sich in Niedersachsen auf die hier brütenden Graugänse und Kanadagänse.
 - b) Die Jagdzeitenverordnung für Gänse wird in Niedersachsen auf die Zeit vor dem nordischen Gänsezug beschränkt, vom 1. August bis 15. September, um die Verwechslungsgefahr auszuschließen.
 - c) Die Jagd mit Schrotmunition wird verboten.
2. GänsefraÙschäden auf landwirtschaftlichen Flächen zu entschädigen, wenn gutachterlich ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden festgestellt ist.

Begründung

Die Jägerschaft in Niedersachsen hat seit der deutschen Wiedervereinigung ihre Jagdstrecke für Wildgänse auf bis zu 10 000 Gänse mehr als verfünffacht und liegt damit an der Spitze von allen Bundesländern. Bei einer geschätzten Fehlabschussrate von 10 % wären das 1 000 geschützte Gänse pro Jahr.

Im Gegensatz zu den Graugänsen, deren Bestand sich in den letzten Jahrzehnten gut erholt hat, haben die durchziehenden nordischen Gänse immer noch weltweit schwindende Bestände, unter ihnen einige stark vom Aussterben bedrohte Arten. Als einzige neu eingebürgerte heimische Art könnte die Kanadagans mit der Graugans von August bis Mitte September bejagt werden, bis der nordische Gänsezug einsetzt.

Die Freizeitjagd auf nordische Gänse stellt in Deutschland keine nachhaltige Nutzung von Wildtierpopulationen dar, da Populationen und Bestände nicht durch ihre Nutzung im Bestand gefährdet

werden dürfen. Dies ist durch die große Verwechselungsgefahr nicht gesichert. Die Anwendung von Schrotmunition verursacht durch die breite Streuung ein erhebliches Verletzungs-, Verstümmelungs- und Tötungspotenzial von Individuen im Schwarm, auf die nicht gezielt wurde. Weiterhin verursacht die Verwendung von Bleischrot zudem ungewollte Bleieinträge in Landschaft und erlegtem Tier. Daher ist die Verwendung von Schrotmunition aus Gründen des Tierschutzes, der Weidgerechtigkeit und des Naturschutzes und der Lebensmittelsicherheit zu beenden.

Gänsejagd wird oft damit begründet, dass die durchziehenden oder im Winter rastenden Wildgänse großen wirtschaftlichen Schaden auf den landwirtschaftlichen Flächen verursachen. Dieses Argument ist nicht völlig von der Hand zu weisen. Aus diesem Grund gibt es z. B. in Nordrhein-Westfalen Entschädigungsprogramme.

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin